

04.06.2024

Positionspapier des LIGA- Fachausschusses Ia Existenzsicherung und Armutsbekämpfung zum

Nationalen Aktionsplan gegen Woh- nungslosigkeit der Bundesregierung vom 24.04.2024

Federführender Verband 2024/2025
Der Paritätische,
Landesverband Brandenburg e.V.

LIGA
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63

Telefax 0331 . 284 97 30

E-Mail info@liga-brandenburg.de

Web www.liga-brandenburg.de



Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit und das Land Brandenburg

Auf der Grundlage der am 17.11.2017 beschlossenen **Europäischen Säule sozialer Rechte** (ESSR) sowie der **Deklaration von Lissabon** vom 21.06.2021 sind alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Beendigung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu ergreifen.

Die Bundesregierung hat deshalb einen **Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit** (NAP) erarbeitet und am 24.04.2024 beschlossen.

Im NAP werden insgesamt 31 Maßnahmen betreffend die Handlungsfelder Aufklärung, Prävention, Wissensaustausch und Vernetzung, Wohnraumangebot, Akutunterbringung, Datenerhebung sowie Nachverfolgung beschrieben.

Am 03.06.2024 fand erstmal ein Nationales Forum gegen Wohnungslosigkeit statt.

Inhaltliche Leitlinien des NAP

- Gemeinsame Arbeit **aller Beteiligten** an der Zielerreichung
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch **alle öffentlichen Stellen** mithilfe aufeinander abgestimmter und adressatengerechter **Präventionsmaßnahmen**
- **Diskriminierungsfreie** ordnungsrechtliche Unterbringung **unter Beachtung menschenrechtskonformer Mindeststandards**
- Gewährleistung von **Krankenversicherungsschutz** und Verbesserung **gesundheitlicher Prävention**
- Partizipative **Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit** zur Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich der Herausforderungen von Menschen im Wohnungsnotfall
- **Digitale Teilhabe** von wohnungs- und obdachlosen Menschen
- **Plattformen** zur Stärkung der Kooperation, der Vernetzung und des Wissensaustausches mit dem Schwerpunkt der **Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Beteiligten**
- Schaffung von **Transparenz** durch Datenerhebung, Analysen, Befragungen und wissenschaftliche Studien als Grundlage **evidenzbasierten Handelns**
- Klare **Zuordnung der Verantwortlichkeiten** und **Publikation** von Zielen und Maßnahmen

Wohnungspolitik im Land Brandenburg

In Brandenburg gehören wohnungslose Menschen lediglich zu einer der Zielgruppen der Wohnraumförderung. Dabei handelt es sich um Bauvorhaben in Modulbauweise. Neben Geflüchteten sollen in diesen Bauvorhaben während der Bindungsdauer auch weitere soziale Personengruppen, z. B. von Wohnungslosigkeit Betroffene, mit Wohnraum versorgt werden.

Seit 2017 ist das beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung angebundene „Bündnis für Wohnen“ die Gesprächs- und Beratungsplattform der wohnungspolitischen Akteure im Land Brandenburg.

Die landespolitische und strukturelle Verankerung des Themas Wohnungslosigkeit ausschließlich in der sozialen Wohnraumförderung wird vor dem Hintergrund der aus dem NAP resultierenden Handlungsnotwendigkeiten zur Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030 nicht mehr gerecht.

Handlungsbedarfe im Land Brandenburg

Vor dem Hintergrund der Verpflichtung des Landes Brandenburg, seiner Landkreise, kreisfreien Städte sowie der Städte und Gemeinden, die Ziele der ESSR zu erreichen, sind folgende Maßnahmen notwendige Ergänzungen der bisherigen wohnungspolitischen Instrumente:

- Auf Landesebene muss eine **Arbeitsgruppe aller Beteiligten** zum Thema „Wohnungslosigkeit bis 2030 in Brandenburg überwinden“ eingerichtet werden. Alle im Sinne des NAP Beteiligten müssen in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein, insbesondere: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz; Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung; die kommunalen Spitzenverbände; Wohnungs- und Bauwirtschaft; Verbände der Interessenwahrnehmung von Grundeigentümer*innen sowie Mieter*innen; die LIGA – Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg. Denkbar ist, das „Bündnis für Wohnen“ entsprechend neu zu strukturieren.
- Die Arbeitsgruppe hat bis spätestens zum 31.12.2025 eine landesweite **Strategie gegen Wohnungslosigkeit** zu erarbeiten (siehe z. B. auch die „Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit“ seit dem 19.06.2023)
- Von weiteren Maßnahmen des NAP wie z.B. dem Modellvorhaben des EhAP-Plus zur **niedrigschwelligen Information und Beratung** in sozialen Medien für wohnungslose Menschen als auch der Bereitstellung **kostenfreier WLAN-Zugänge** an öffentlichen Orten wird das Flächenland Brandenburg profitieren. Geeignete Beratungsstrukturen in der Fläche sollten damit weiterentwickelt, digitale Zugänge und Onlineberatung ermöglicht und ggf. auch mobile aufsuchende Beratung angeboten werden.
- Wohnraumerhalt ist in Zeiten angespannter Wohnungsmärkte der Schlüssel zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Deshalb sind auch für das Land Brandenburg alle bereits vorhandenen **präventiven Angebote und Dienste zu erfassen und weiter zu entwickeln**.
- Ein wesentlicher Baustein zum Wohnraumerhalt sind **Fachstellen** zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Im Land Brandenburg verfügen bisher die vier kreisfreien Städte über Fachstellen. In den Landkreisen bedarf es ebenfalls ähnlicher Strukturen bzw. geeigneter Präventionsmodelle. Diese sozialraumorientiert und bedarfsgerecht vorzuhalten und zu gestalten, ist einer der zentralen Bestandteile einer landesweiten Strategie gegen Wohnungslosigkeit.
- Der Zugang zu den und die rechtskonforme Umsetzung der **Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII** einschließlich der entsprechenden Differenzierung der **Leistungsangebote** ist ebenfalls zentrales Handlungsfeld im Rahmen des NAP. Die Armuts- und Sozialberichterstattung des Landes Brandenburg sollte deshalb künftig Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen nach § 67 SGB XII, Zahlen für Räumungsklagen und Zwangsräumungen auf Landes- und Landkreisebene abbilden können.

- Der Bund hat den Auftrag zur Erarbeitung von Empfehlungen zu **Standards der Unterbringung in Notunterkünften** bereits ausgeschrieben. Das Ausschreibungsfristende war der 24.05.2024. Insofern ist davon auszugehen, dass noch in der laufenden Legislaturperiode die Empfehlungen vorliegen werden. Die Arbeitsgruppe im Land Brandenburg hat die erarbeiteten Empfehlungen im Anschluss zu bewerten und eine Umsetzung für das Land Brandenburg zu erarbeiten.
- Im Rahmen der Umsetzung projektgebundener **sozialer Wohnraumförderung** muss die Gruppe der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen deutlich stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Kontakt

Joachim Kay

Vorsitzender des Fachausschusses Existenzsicherung und Armutsbekämpfung

joachim.kay@paritaet-brb.de